

Anlage A zur V/0813/2019

<p>Kurzüberblick</p> <p>Mit dieser Vorlage werden die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk im HH-Jahr 2020 beschlossen, deren Beschlusszuständigkeit in der Bezirksvertretung liegt. Weiterhin werden die Baumaßnahmen bekannt gegeben, die im Stadtbezirk ebenfalls durchgeführt werden sollen, die Beschlusszuständigkeit nicht in der Bezirksvertretung liegt (Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung)</p>

<p>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</p> <p>Mit der Vorlage wird dem Teilprodukt "Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung" Rechnung getragen. Mit den Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden soll die Werterhaltung und Verkehrs- und Betriebssicherheit sichergestellt werden.</p>
--

Finanzierung						
Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2020 enthalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		
Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
Die Instandhaltung städt. Gebäude ergibt sich aus der Verpflichtung der Werterhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit lt. Gemeindeordnung.								